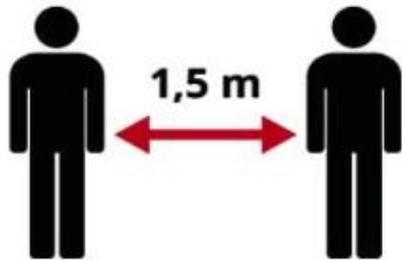


Maskenpflicht zum Schutz!



Bitte Mund-Nasen-Schutz
tragen und den
Mindestabstand von 1,5 m
zueinander einhalten!

Vielen Dank!

**Informationsveranstaltung
zum Bebauungsplan
Nr. 147 „Kalksbecker
Heide“**

**Block 1 – Anlieger:innen und
Einwender:innen**

28.09.2021 ab 18:00 Uhr



Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Heide“

Öffentliche Informationsveranstaltung

Block 1

28.09.2021, Beginn: 18:00 Uhr
in der Freiherr-vom-Stein-Realschule

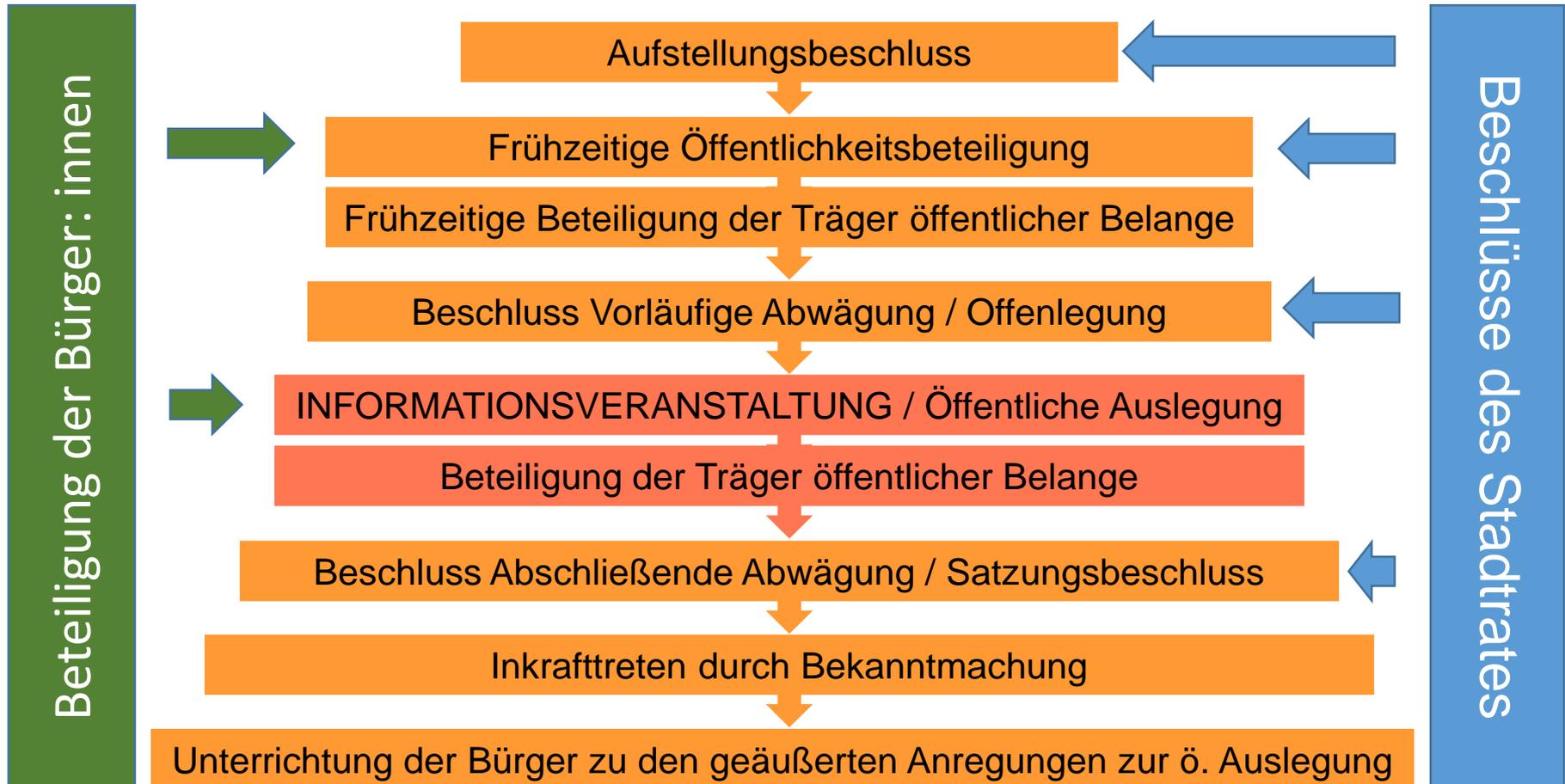
Ziele der Veranstaltung

- Information über Veränderungen zum Vorentwurf
 - Umgang mit Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Beantwortung von Rückfragen
 - Weiterer Zeitplan
-
- Bedenken sind im Nachgang schriftlich einzureichen!

Gliederung

1. Bebauungsplanverfahren
2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen
 1. Thema Verkehr
 2. Thema Entwässerung
 3. Thema Umwelt
 4. Thema Planungskonzept / Bauen
 5. Immissionen
 6. Sonstige Anregungen / Änderungen
3. Rückfragen
4. Weiterer Zeitplan

1. Bebauungsplanverfahren



1. Bebauungsplanverfahren

Änderungen vorbehalten!

- **INFORMATIONSV ERANSTALTUNG (28.09.2021)**
- öffentliche Auslegung (Bürgerbeteiligungszeitraum, 25.09. – 08.11.2021)
- Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange



- Abschließende Beratung im Umweltausschuss (01.12.2021)
- Abschließende Beratung im Ausschuss für Planen und Bau (02.12.2021)
- Abschließende Beratung im Stadtrat (16.12.2021)



- Bekanntmachung im Amtsblatt (17.12.2021)

Gliederung

1. Bebauungsplanverfahren
- 2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen**
 1. Thema Verkehr
 2. Thema Entwässerung
 3. Thema Umwelt
 4. Thema Planungskonzept / Bauen
 5. Immissionen
 6. Sonstige Anregungen / Änderungen
3. Rückfragen
4. Weiterer Zeitplan

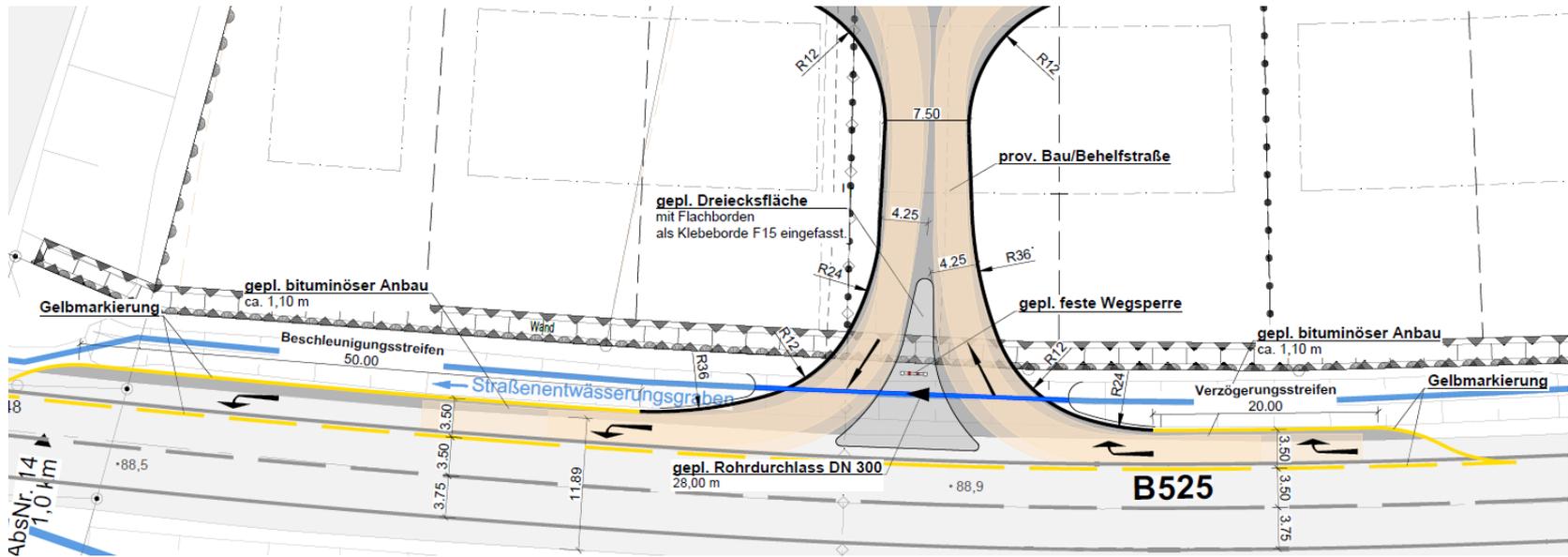
Thema Verkehr:

Anregung:

Plangebiet an die Bundesstraße 525 anzuschließen.

Abwägung:

- Bundesstraßenanbindung bis zu 3 Jahre
- kein dauerhafter Anschluss (Absage durch Straßen.NRW & Lärmschutz)
- Straßennetz nach Verkehrsgutachten mit sehr guten Verkehrsqualitäten



Thema Verkehr:

Bedenken:

Schäden durch Baustellenverkehr an Straßen und Häusern

Abwägung:

- Baustellenverkehr wird sehr stark durch die Baustellenzufahrt zur B 525 reduziert
- Höltene Klinke und Privatweg Kalksbecker Weg werden für den motorisierten Verkehr frühzeitig abgebunden
- Keine Rammarbeiten, die zu erheblichen Erschütterungen führen würden, vorgesehen
- Zustand der Straßen wird aufgenommen (Aussagen bestätigen/widerlegen)
- Höltene Klinke, Kleine Heide und Kalksbecker Weg sind als öffentliche Straßen auch für Schwerlastverkehr ausgelegt

Thema Verkehr:

Bedenken:

Straßenumgestaltung / Geschwindigkeitsreduzierung

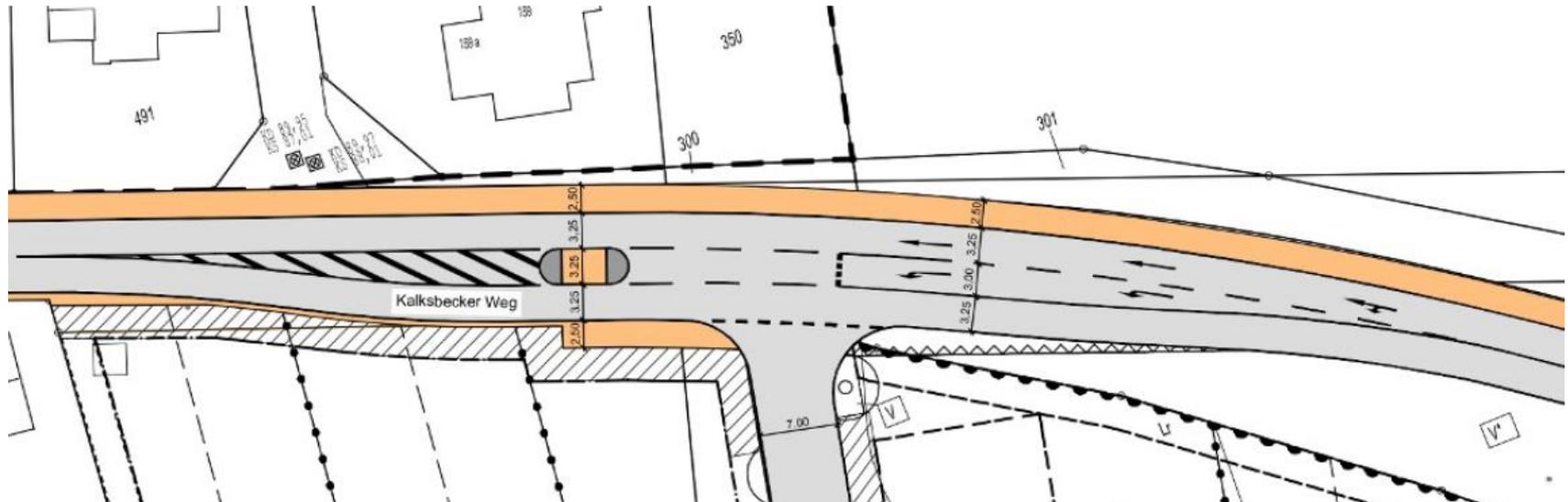
Kleine Heide und Kalksbecker Weg

Abwägung:

- Verwaltung ist beauftragt Straßenumgestaltung für Kleine Heide von Ortseingang bis Kalksbecker Weg (breitere Gehwege) zu erarbeiten.
- Verwaltung ist beauftragt weitergehende Geschwindigkeitsreduzierungen (30 km/h) entlang des Kalksbecker Weges zu prüfen.
- Das Verkehrsgutachten belegt die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Knotenpunkte
- Verkehrsgutachter**empfehlung**: Querungshilfe am Ortseingang zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Thema Verkehr:

Straßenverkehrsfläche für Überquerungshilfe und Linksabbiegerstreifen

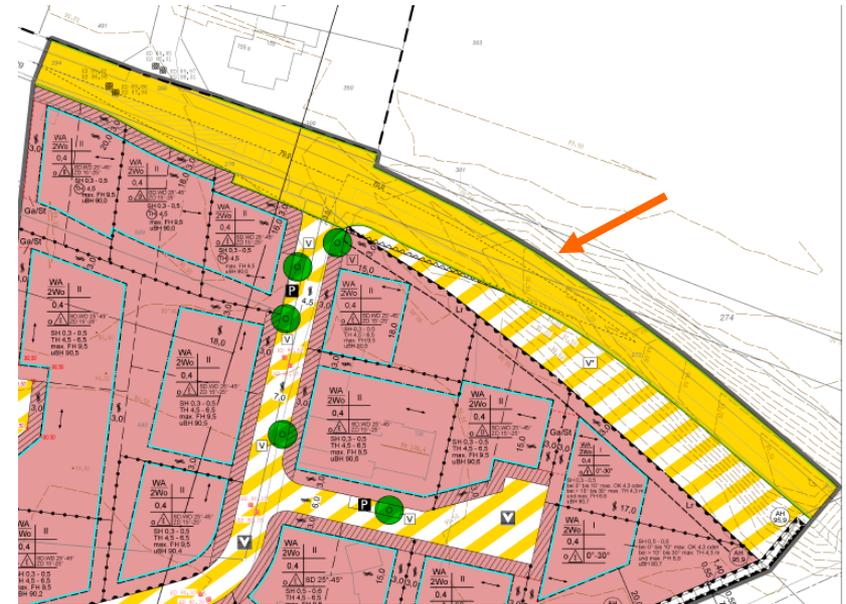
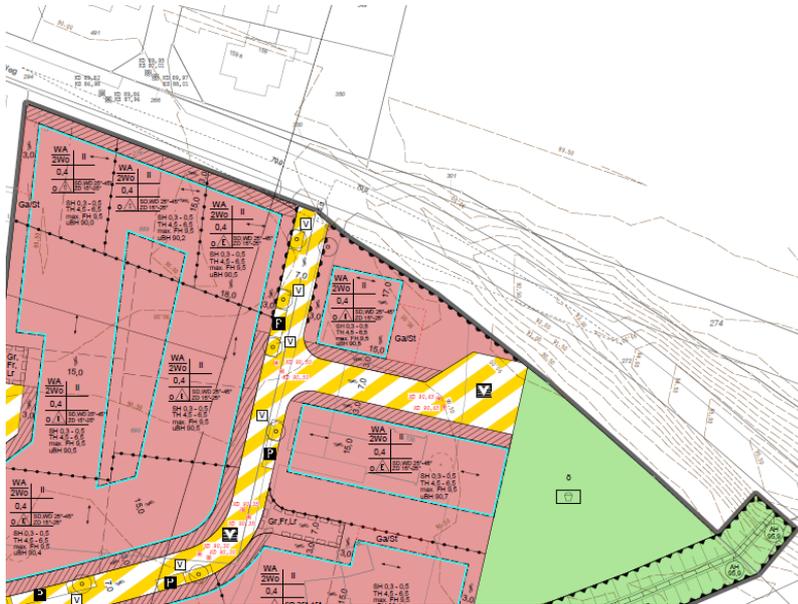


Thema Verkehr:

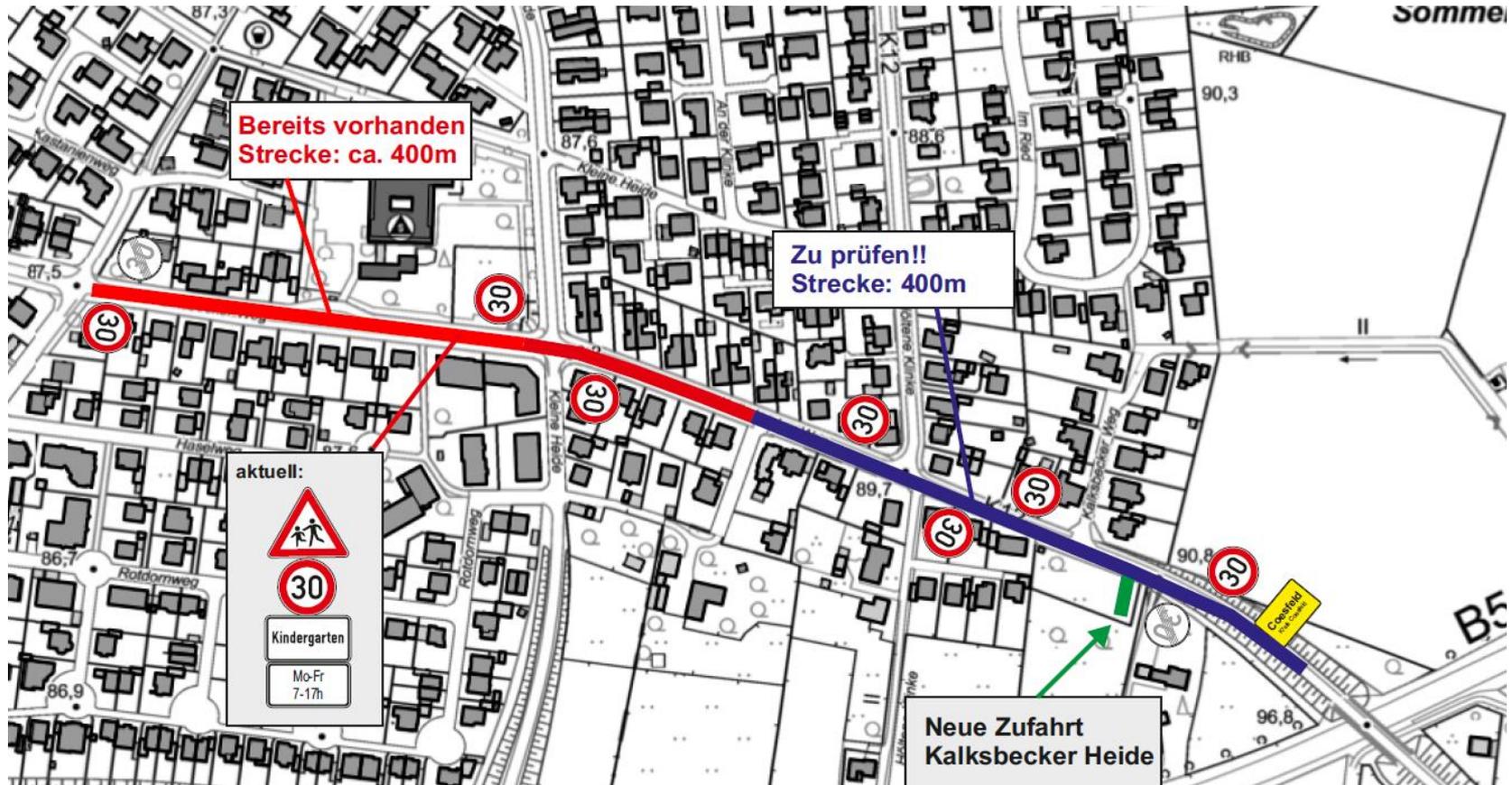
Anbindung und Querungshilfe Kalksbecker Weg

Frühzeitige Beteiligung

Öffentliche Auslegung



Thema Verkehr: Planung 30 km/h



- Stadt Coesfeld keine rechtliche Handhabe
- In Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld und der Polizei

Thema Verkehr: Kleine Heide, Variante 1



- Verbreiterung östlicher Bürgersteig Kleine Heide
- Vorgezogener Aufstellbereich für Fußgänger, Verbesserte Sichtbeziehung Kalksbecker Weg
- Veränderung Hochbordverlauf Kleine Heide / Rotdornweg
- Plateauaufpflasterung Kleine Heide

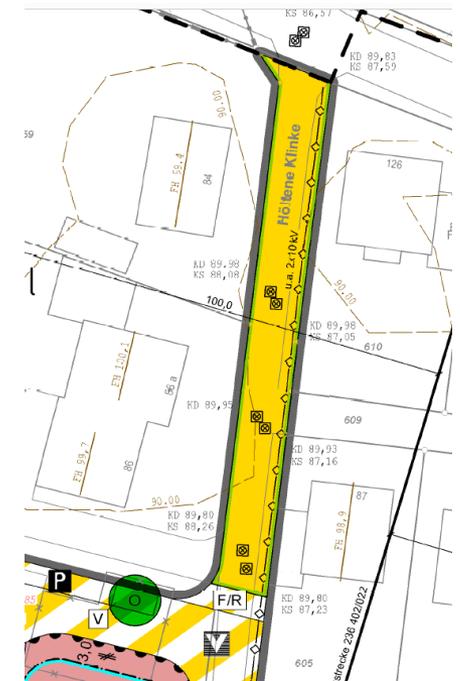
Thema Verkehr:

Bedenken:

Durchgangsverkehr auf der Höltene Klinke / Anwohnerstraße Kalksbecker Weg /
Gefährdung für spielende Kinder

Abwägung:

- Der Abschnitt der Höltene Klinke vom Kalksbecker Weg ins Plangebiet sowie die jetzige Anwohnerstraße ist zukünftig nur für den Rad- und Fußverkehr durchlässig.



Thema Verkehr:

Bedenken:

Privater Anliegerweg (Kalksbecker Weg), Unterhaltungskosten, Durchgangsverkehr, Überflutungssorgen, ausreichende Beleuchtung

Abwägung / Mitteilung:

- Der private Anliegerweg wird in öffentliche Trägerschaft übernommen.
- Für ordnungsgemäße Herstellung Projektentwickler zuständig
- Kaufvertrag zwischen jetzigem Eigentümer und Projektentwickler
- Der Durchgang ins Plangebiet ist zukünftig nur für den Rad- und Fußverkehr durchlässig.
- Die Straßenanbindung (-neigung) wird so ausgeführt, dass Oberflächenwasser aus dem Plangebiet nicht zu den Bestandsstraßen fließt. Im Rahmen der Abbindung sind verschiedene Maßnahmen z. B. Schwellen / Kuppen im öffentlichen Verkehrsraum möglich.
- In Zukunft Straßenausbaubeiträge nach KAG (frühestens nach 25 Jahren)
- Straßenbeleuchtung notwendig, für Erstinstallation keine Kosten für Anlieger

Thema Verkehr:

Bedenken:

Übernahme der Erschließungskosten insbesondere Straßenbau

Abwägung:

- Straßenbaubeträge werden grundsätzlich für Grundstücke durch eine mögliche Erschließung über eine Planstraße erhoben. Für Eckgrundstücke bestehen Sonderregelungen.
- Die Entrichtung erfolgt frühestens nach 25 Jahren.
- Die Stadt hat mit dem Bauträger einen städtebaulichen Vertrag geschlossen in dem er sich dazu verpflichtet die Erschließungsmaßnahmen für das Plangebiet auf eigene Kosten zu übernehmen. Es entstehen für die erstmaligen Erschließungsausbaue für das Plangebiet den heutigen Anwohnern keine Kosten.
- In jedem Baugebiet sind irgendwann grundlegende Sanierungsmaßnahmen notwendig. Sie werden dann auf die erschlossenen Grundstücke üblicherweise umgelegt.

Thema Verkehr:

Bedenken:

Verkehrssicherungspflicht, Streu- und Räumpflicht für den Privatweg

Abwägung:

- Der private Anliegerweg wird in öffentliche Trägerschaft übernommen.
- In Wohngebieten übernimmt allgemein die Stadt keine Räumungs- und Streupflicht. Sie ist per Satzung auf die privaten Anlieger übertragen. Kosten für Räum- und Streupflicht entfallen.
- Kommen die Anwohner Räum- und Streupflichten nicht nach, können sie haftbar gemacht werden.



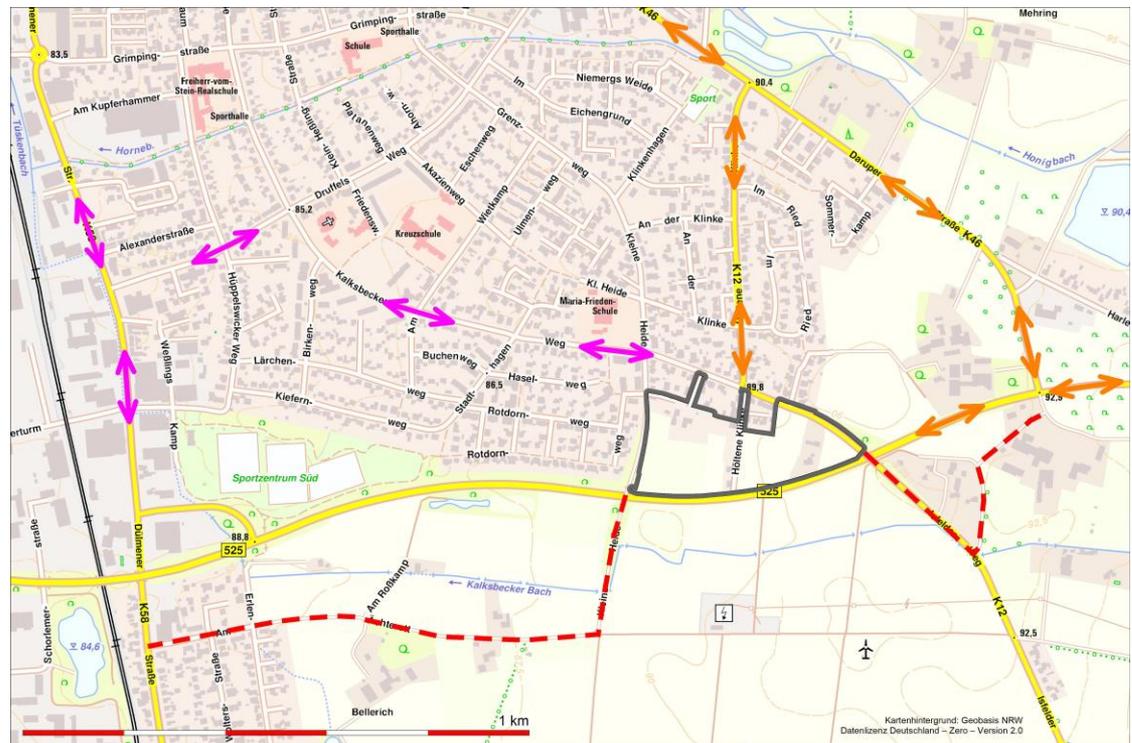
Thema Verkehr:

Anregung:

Rückbau Kreisstraße 12 (Daruper Straße) durch Verlegung einer Umgehungsstraße

Abwägung:

- Die Verlegung ist kein Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.



Rückfragen Thema Verkehr

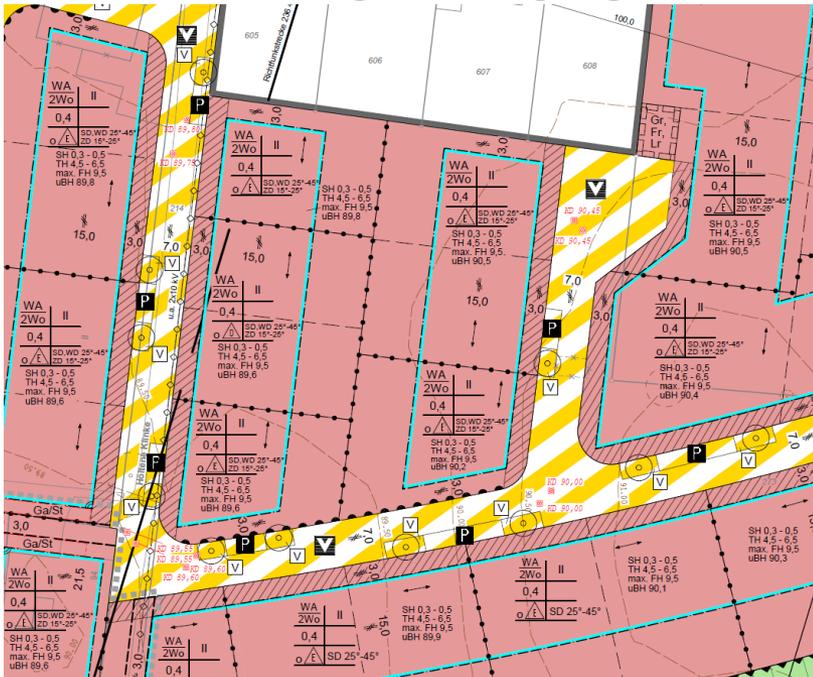


Gliederung

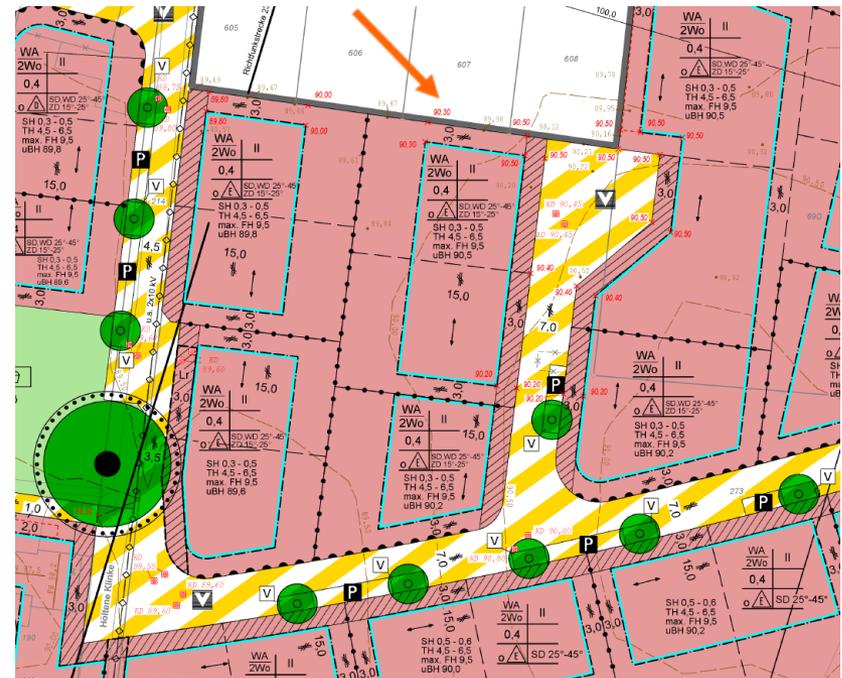
1. Bebauungsplanverfahren
- 2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen**
 1. Thema Verkehr
 - 2. Thema Entwässerung**
 3. Thema Umwelt
 4. Thema Planungskonzept / Bauen
 5. Immissionen
 6. Sonstige Anregungen / Änderungen
3. Rückfragen
4. Weiterer Zeitplan

Thema Entwässerung: geplante Geländehöhen

Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



Bedenken:

Niederschlagswasser aus dem Plangebiet fließt auf Bestandsgrundstücke

Abwägung:

- Gelände- und Straßenanhebung zur oberflächigen Ableitung (0,11 bis 0,55 m)

Thema Entwässerung

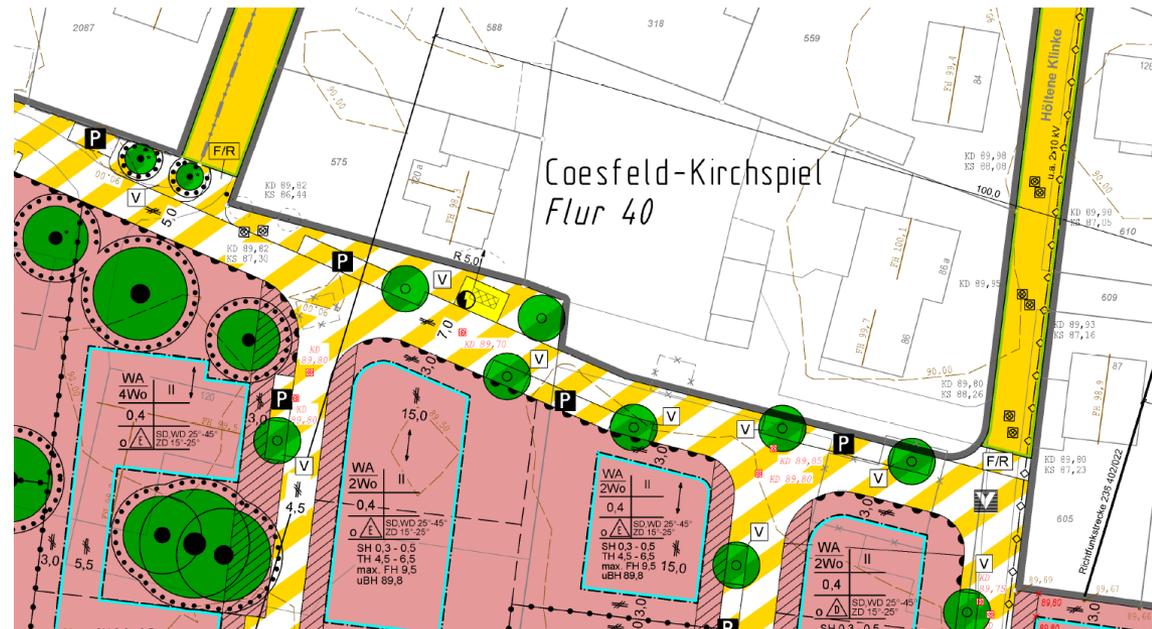
Bedenken:

Niederschlagswasser aus dem Plangebiet fließt auf Bestandsgrundstücke

Abwägung:

- Kein Oberflächenabfluss zum Kalksbecker Weg, Wasserscheide Fuß- und Radwege

Öffentliche Auslegung



Thema Entwässerung:

Bedenken:

Überschwemmungsvorsorge, Klimafolgenanpassung

Abwägung:

- Änderung der Sockelhöhe von 0,3 - 0,5 auf 0,5 - 0,6



Thema Entwässerung:

Bedenken:

Überschwemmungsvorsorge, Klimafolgenanpassung

Abwägung:

- Leitungsrecht u. a. zum RRB und Notentwässerung Fuß- / Radweg



Darstellung in orange: Leitungsrecht in der frühzeitigen Beteiligung (Planzeichnung 1)

Rückfragen

Thema Entwässerung



Gliederung

1. Bebauungsplanverfahren
- 2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen**
 1. Thema Verkehr
 2. Thema Entwässerung
 - 3. Thema Umwelt**
 4. Thema Planungskonzept / Bauen
 5. Immissionen
 6. Sonstige Anregungen / Änderungen
3. Rückfragen
4. Weiterer Zeitplan

Thema Umwelt: Artenschutzprüfung

Bedenken:

Artenschutzprüfung

- nicht alle Gebäude im Plangebiet berücksichtigt
- keine Aussage zum Kiebitz am Regenrückhaltebecken
- Aussagen zu Amphibien im Straßengraben
- Nachtaktive Vögel im Plangebiet

Mitteilung:

Das aufgrund von Anregungen aktualisierte Artenschutzgutachten wurde von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde geprüft und nicht beanstandet.

Thema Umwelt: Verlegung des Spielplatzes

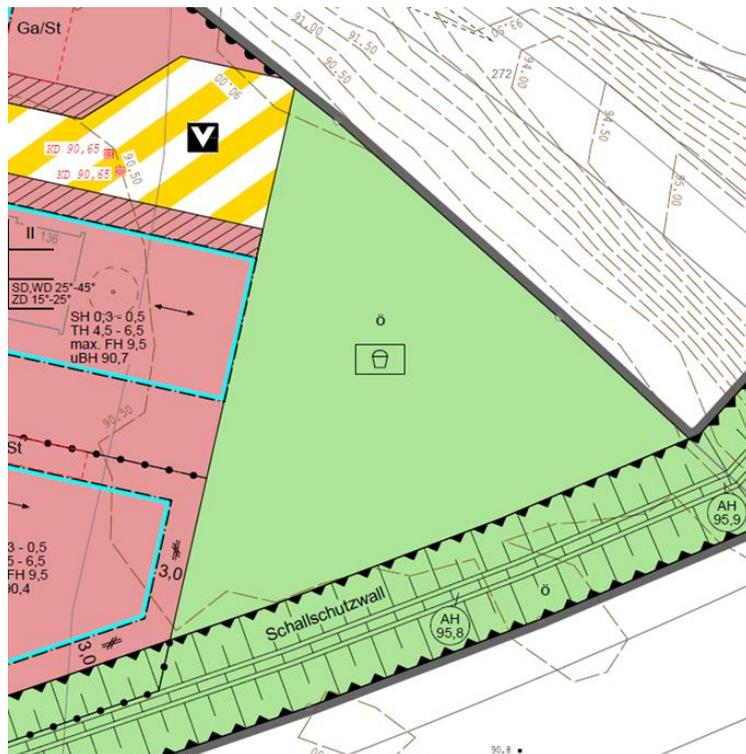
Anregung:

Verlegung des Spielplatzes zum erhaltenswerten Baumbestand zentral im Plangebiet

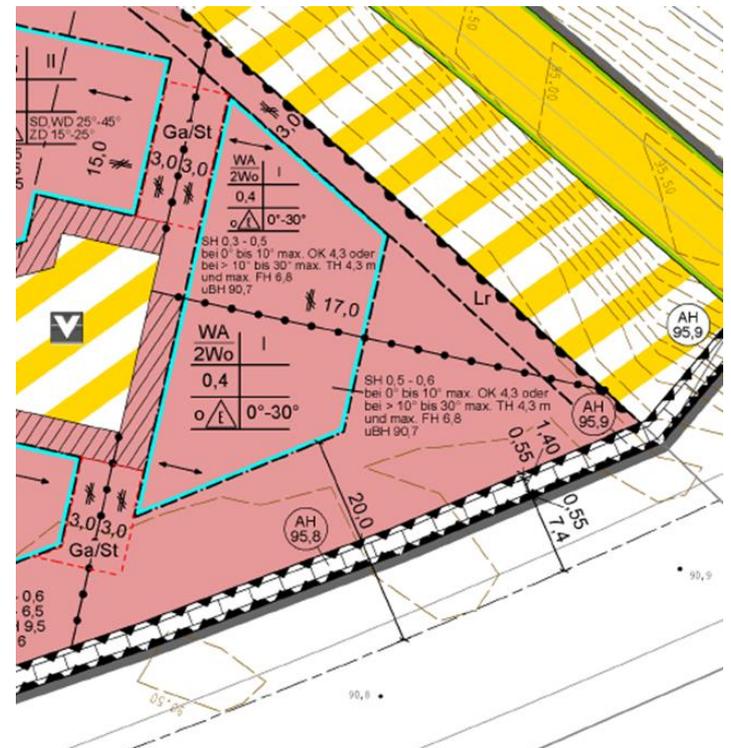
Abwägung:

- Spielplatz wurde zur Solitäreiche verlegt.
- eingeschossige Flachdachhäuser am bisherigen Standort zulässig.

Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



Thema Umwelt: Erhaltung von 13 Bäume

Anregung:

Weitgehender Erhalt von Flora und Fauna

Abwägung:

13 Altbäume inkl. der Solitäreiche sind zu erhalten.



Orangegrüne Kreise,
erhaltene Bäume

Thema Umwelt: Baumerhaltung / Mehrfamilienhäuser

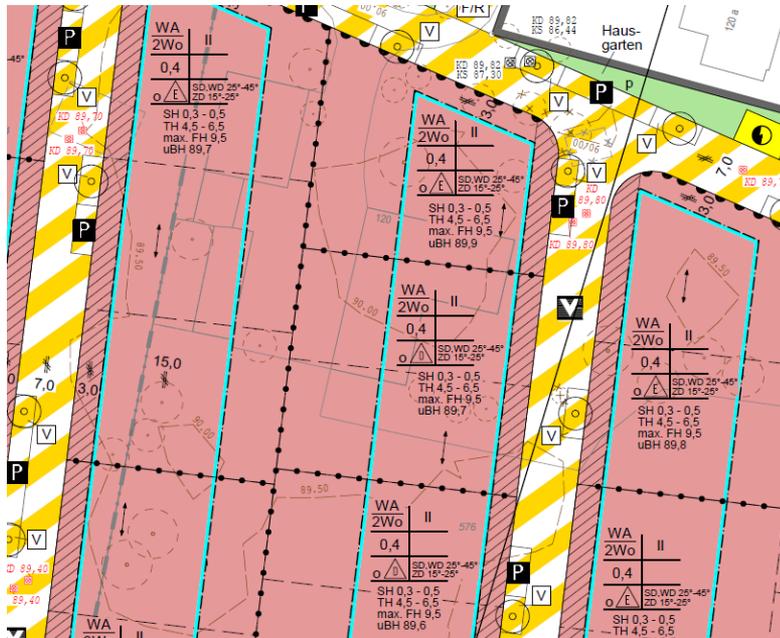
Anregung:

Bäume erhalten.

Abwägung:

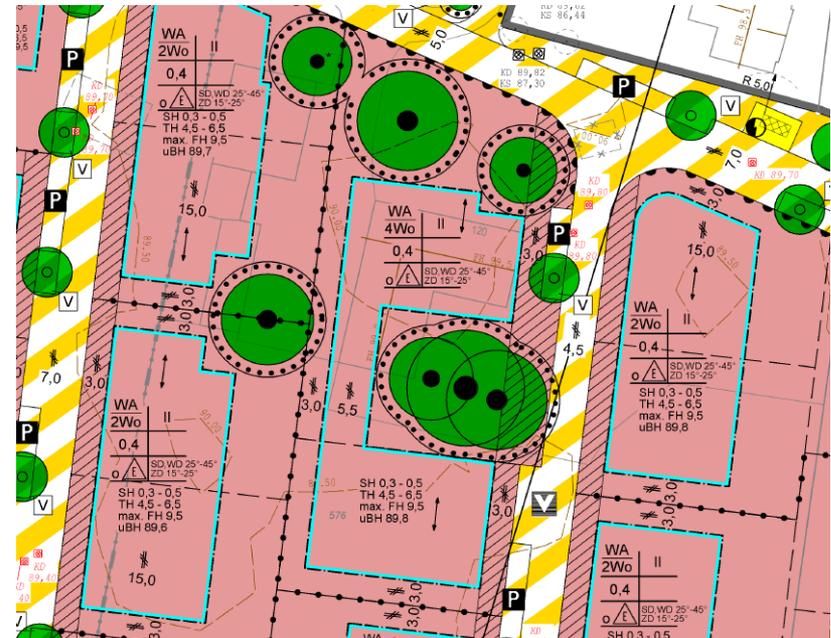
- Erhalt des Baumbestandes
- Bereiche für Mehrfamilienhäuser bis zu 4 Wohnungen je Haus

Frühzeitige Beteiligung



28.09.2021

Öffentliche Auslegung

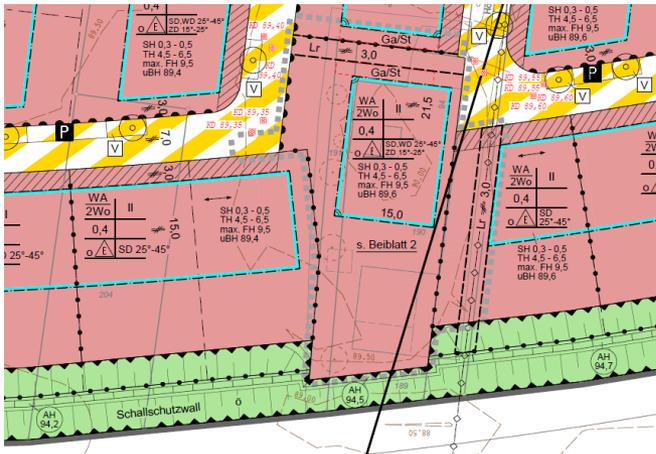


Stadt Coesfeld | Fachbereich 60

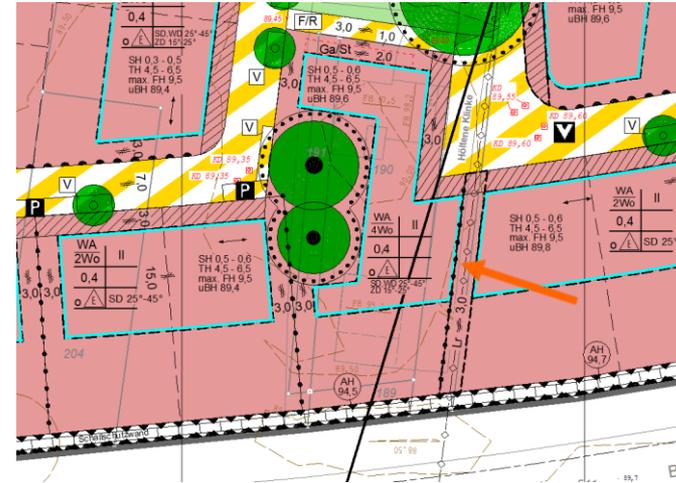
34

Thema Umwelt: Baumerhaltung / Mehrfamilienhäuser

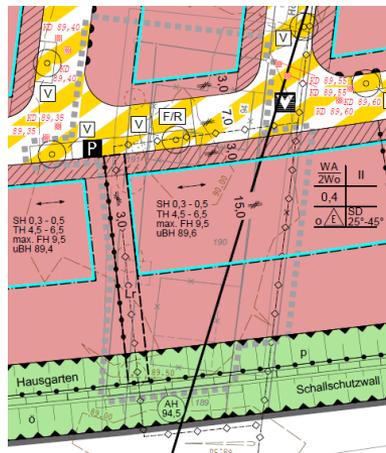
Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



Beiblatt 2



Anregung:

Bäume erhalten.

Abwägung:

- Erhalt des Baumbestandes
- Bereiche für Mehrfamilienhäuser bis zu 4 Wohnungen je Haus

Rückfragen Thema Umwelt



Gliederung

1. Bebauungsplanverfahren
- 2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen**
 1. Thema Verkehr
 2. Thema Entwässerung
 3. Thema Umwelt
 - 4. Thema Planungskonzept / Bauen**
 5. Immissionen
 6. Sonstige Anregungen / Änderungen
3. Rückfragen
4. Weiterer Zeitplan

Thema Planungskonzept / Bauen:



Thema Planungskonzept / Bauen:

Anregung:

Weniger als 75 Wohneinheiten vorzusehen.

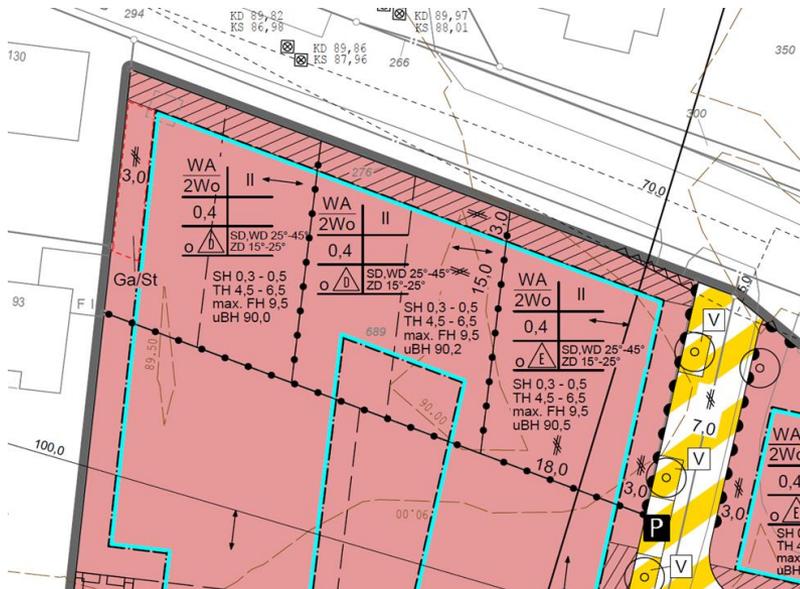
Abwägung:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

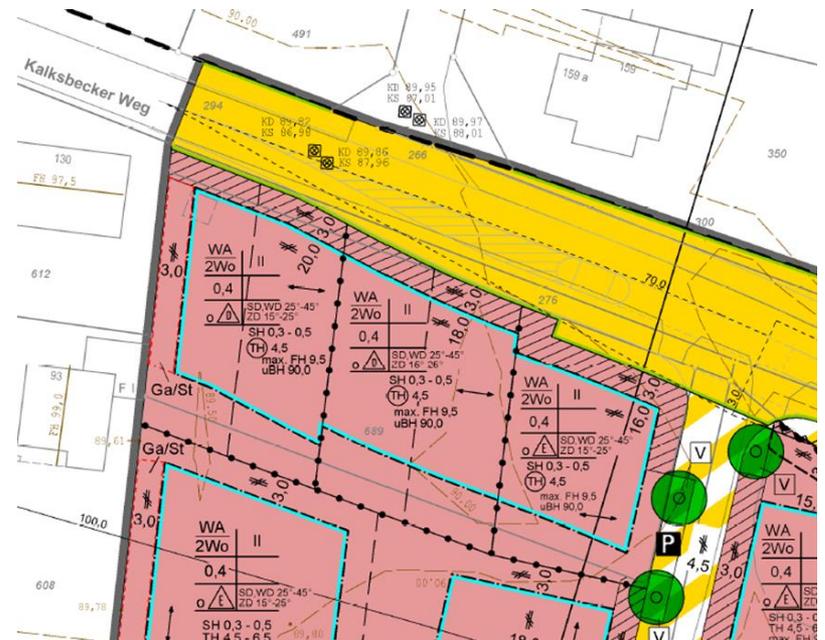
- Geplant sind 66 Einfamilienhäuser (max. 2 Wohnungen)
- 10 Doppelhausgrundstücke (max. 2 Wohnungen)
- 3 Mehrfamilienhäuser (max. 4 Wohnungen)
- Erfahrungsgemäß entstehen auf den 79 Grundstücken 110 Wohneinheiten. Die zulässige Anzahl an Wohneinheiten wird sicherlich nicht vollständig ausgeschöpft.

Thema Planungskonzept / Bauen: Häuser am Kalksbecker Weg

Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



Anregung:

Zweigeschossige Häuser auf anderthalbgeschossige Häuser zu reduzieren.

Abwägung:

Entlang des Kalksbecker Weges sind Häuser nur mit einer Traufhöhe von 4,5 m zulässig.

Thema Planungskonzept / Bauen: Textliche Festsetzung 18

Anregung:

Ist eine dreigeschossige Bebauung möglich bei zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss

Abwägung:

Balkone, Altane und Dachterrassen sind oberhalb des zweiten Geschosses unzulässig.

Frühzeitige Beteiligung

Öffentliche Auslegung

GESCHOSSBEZOGENE FESTSETZUNG (§ 9 (3) BAUGB)

18 Oberhalb des zweiten Geschosses sind unzulässig:

- Dachterrassen und
- Balkone / Altane

Thema Planungskonzept / Bauen: eingeschossige Bungalows / Tinyhouses

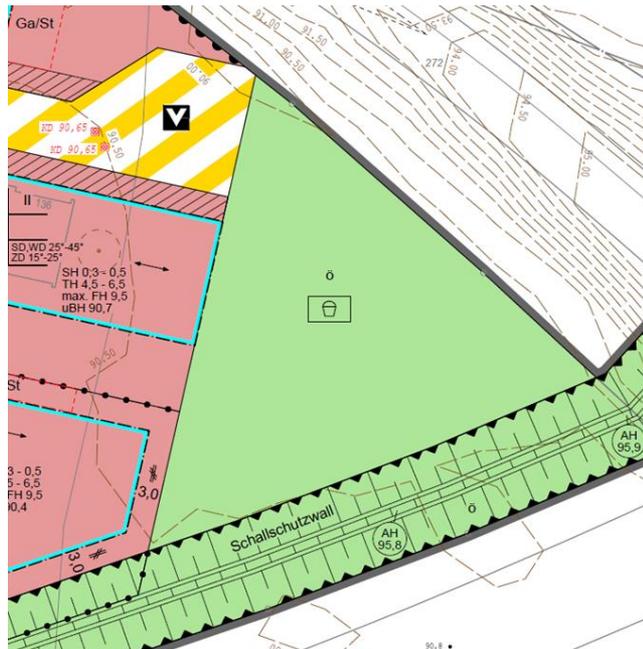
Anregung:

Die Möglichkeit von eingeschossigen Bungalows und / oder Tinyhouses wird angeregt.

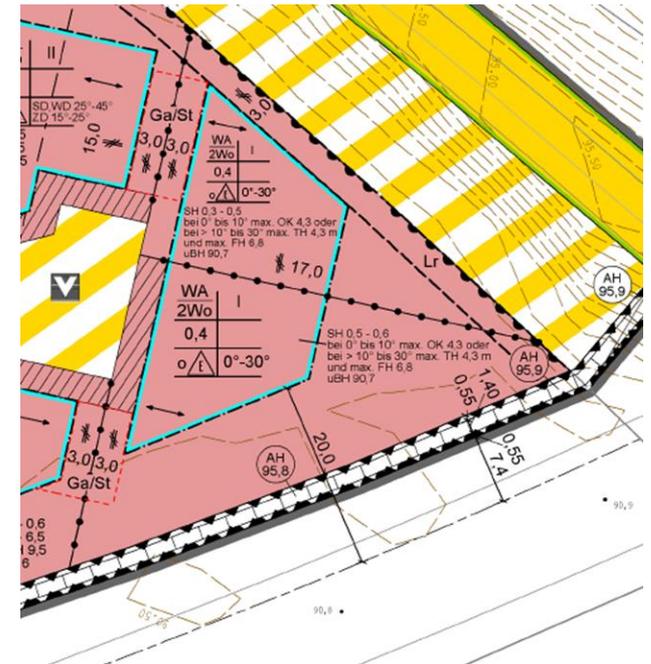
Abwägung:

- Bereich für Tinyhouses an anderer Stelle im Stadtgebiet vorgesehen
- eingeschossige Flachdachhäuser am bisherigen Standort Spielplatz zulässig.

Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



Thema Planungskonzept / Bauen: Grundflächenzahl

Anregung:

Reduzierung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,35, Beispiel Meddingheide II



Thema Planungskonzept / Bauen: Grundflächenzahl

Sachverhalt:

Die GRZ 1 für Hauptgebäude kann liegt im Mittelwert um die 0,37. Die GRZ 2 liegt bei 0,6, wozu aufgrund der gesetzlichen Regelungen eine GRZ 1 von 0,4 erforderlich ist.

GRZ-Berechnug Kalksbecker Heide									17.08.2021
Abwägungs- beispiel	Grundstück (Planung)	Grundstücks- größe	Wohnhaus	Terrasse	GRZ 1	Neben- gebäude	versiegelte Fläche Zufahrt/PKW-ST	versiegelte Fläche Hauseingang	GRZ 2
1	Nr. 19	344,25 m ²	108,50 m ²	20,00 m ²	0,37	45,00 m ²	30,00 m ²	4,09 m ²	0,60
2	Nr. 36	349,80 m ²	106,94 m ²	20,00 m ²	0,36	45,00 m ²	31,66 m ²	4,09 m ²	0,59
3	Nr. 39	419,98 m ²	132,96 m ²	20,00 m ²	0,36	45,00 m ²	45,00 m ²	4,09 m ²	0,59
4	Nr. 50	275,30 m ²	80,88 m ²	20,00 m ²	0,37	26,13 m ²	37,62 m ²	1,75 m ²	0,60
5	Nr. 58	319,94 m ²	98,77 m ²	20,00 m ²	0,37	45,00 m ²	25,01 m ²	4,09 m ²	0,60

Rückfragen Planungskonzept / Bauen



Gliederung

1. Bebauungsplanverfahren
- 2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen**
 1. Thema Verkehr
 2. Thema Entwässerung
 3. Thema Umwelt
 4. Thema Planungskonzept / Bauen
 - 5. Immissionen**
 6. Sonstige Anregungen / Änderungen
3. Rückfragen
4. Weiterer Zeitplan

Immissionen: Windkraftanlagen

Bedenken:

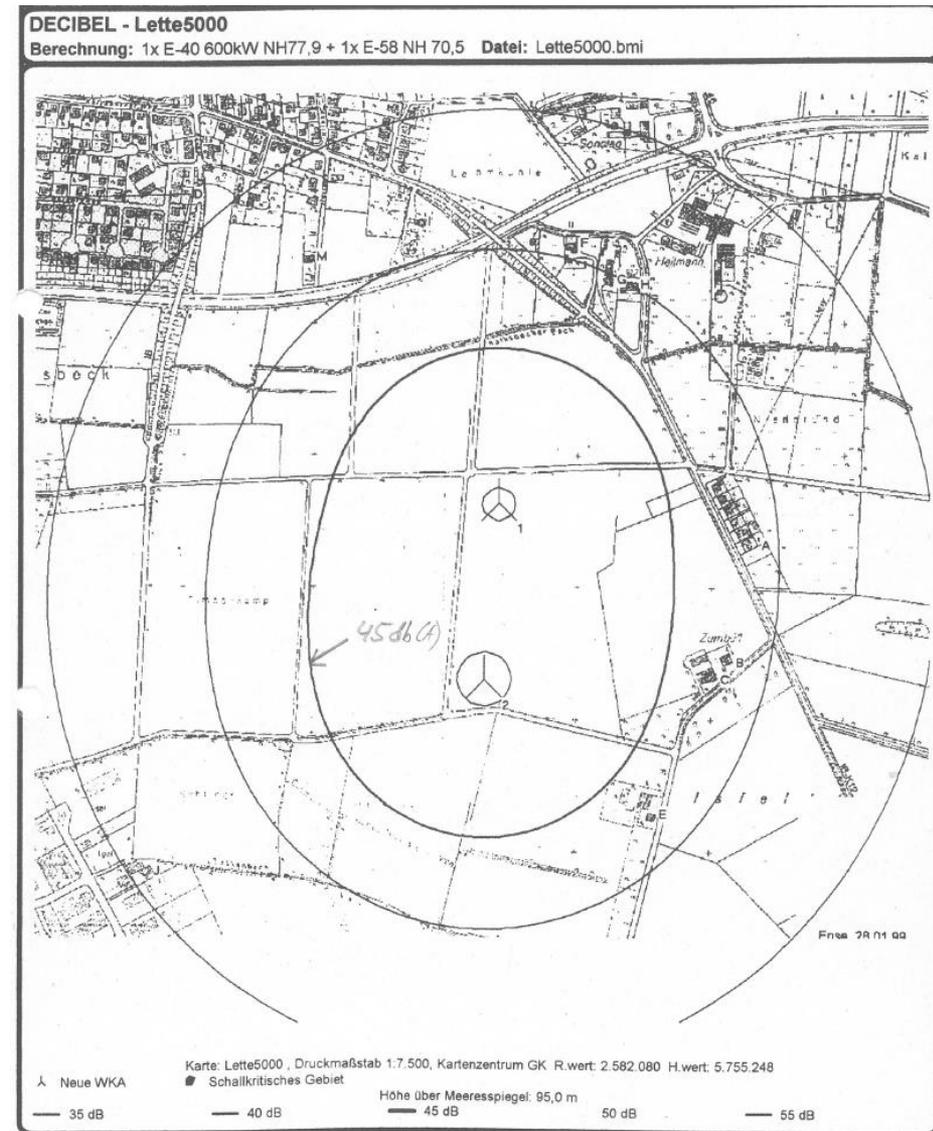
Immissionen (Geräusche, Schall, Schattenwurf) durch Windkraftanlagen und Einschränkung der Anlagen

Abwägung:

- Die Windkraftanlagen haben bereits die direkt angrenzenden Wohngebiete berücksichtigt.
- Die Schallschutzmaßnahme für den Straßenverkehr wird auch Schalleinwirkungen und Schattenwurf durch Windkraftanlagen mindern.
- Einschränkungen sind nicht zu erwarten
- Ein Repowering am Standort ist auch ohne dieses Bebauungsplanverfahren nicht möglich (fehlende Darstellung im Teilflächennutzungsplan Windkraft).

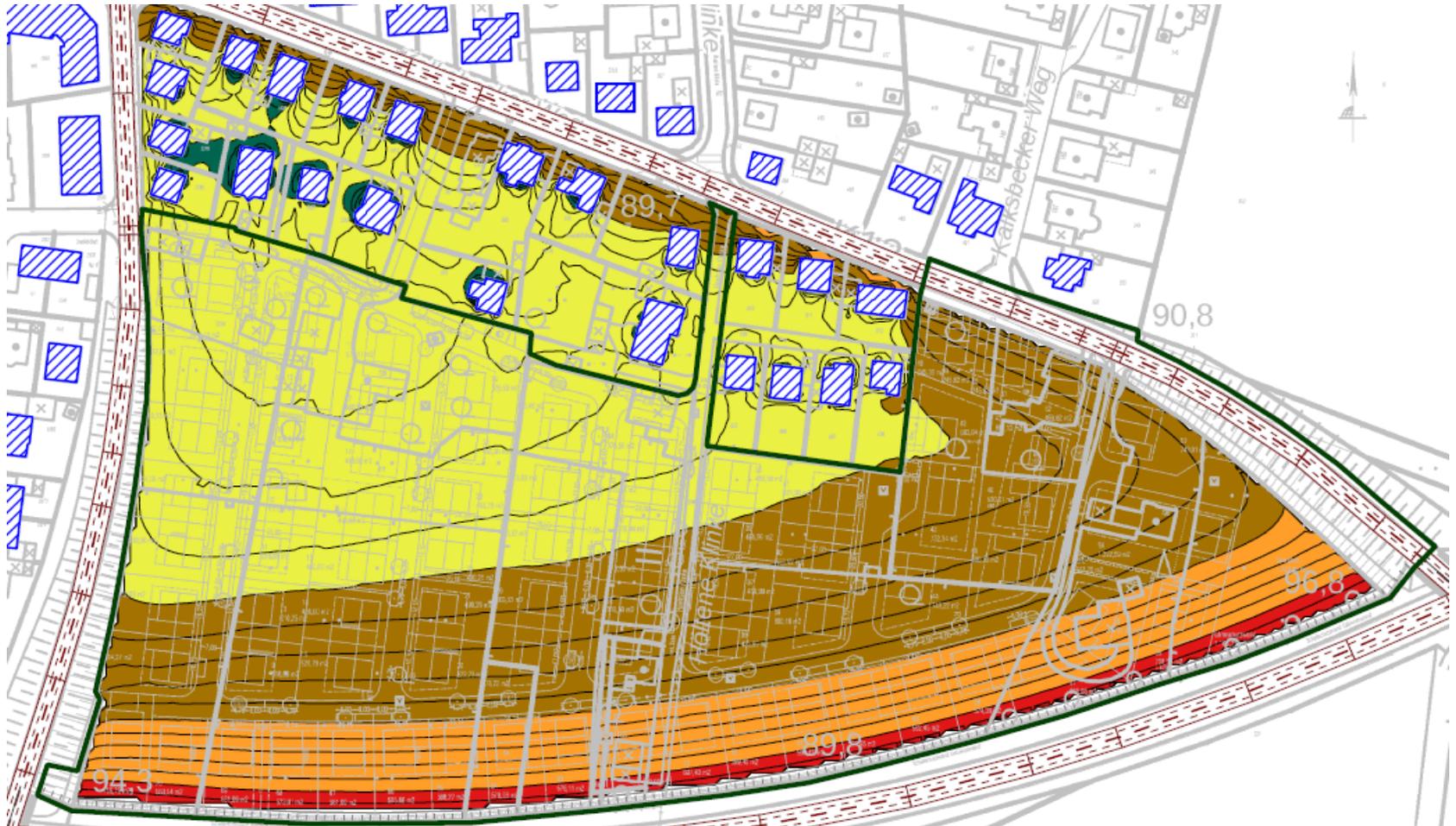
Immissionen: Windkraftanlagen

- Schallgutachten – Prognose der Schallimmissionen durch zwei Windkraftanlagen am Standort Letter Berg (1999)
 - Alle Werte unterschreiten die einzuhaltenden Richtwerte
WA 40 dB(A)
 - Höltene Klinke 94
(461 m Entfernung zur nördlichen Anlage, 684 m zur südlichen Anlage)
38,3 dB(A)



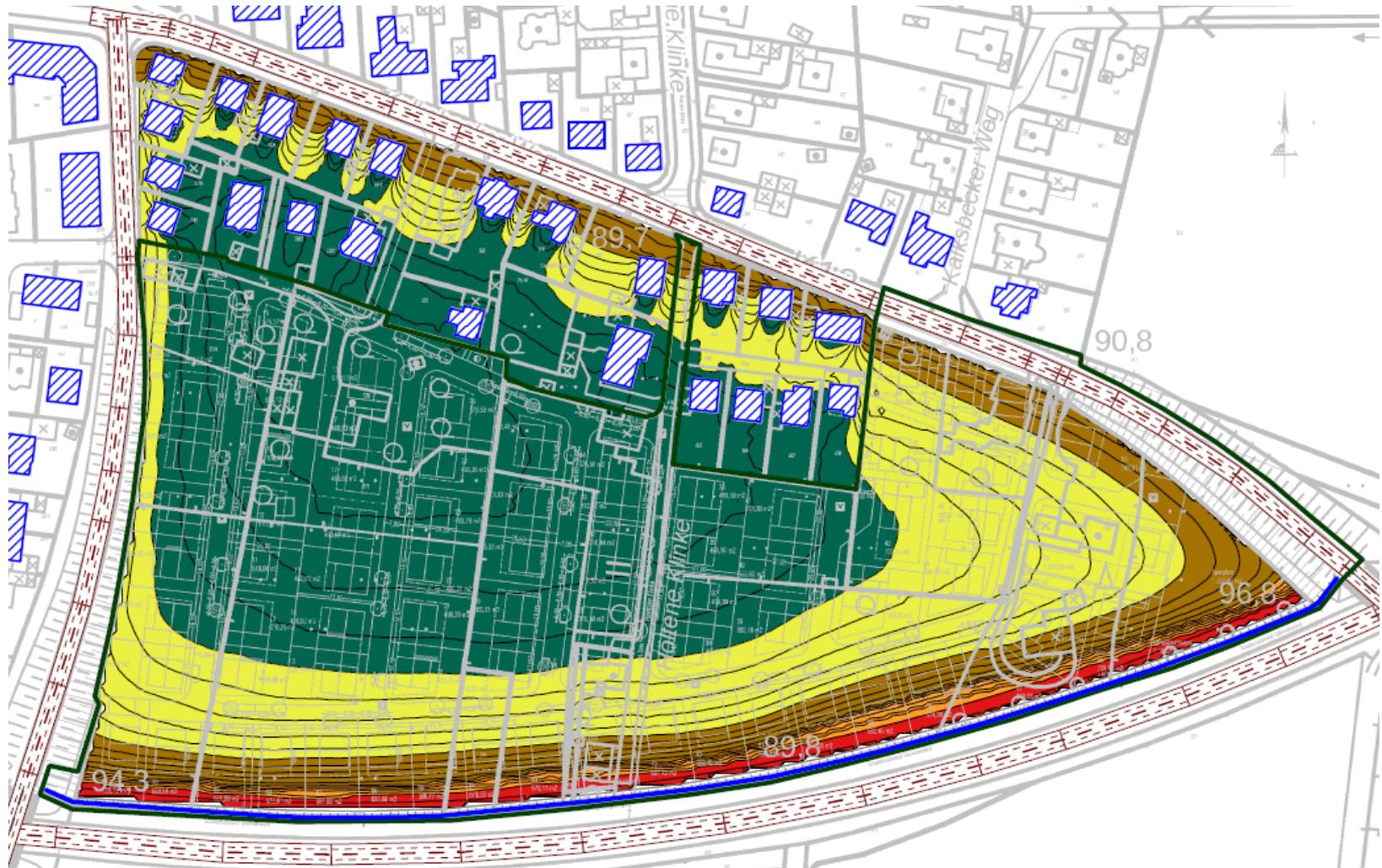
Immissionen: Schallschutzmaßnahmen

Nacht, 1 OG, OHNE Schallschutzwand



Immissionen: Schallschutzmaßnahmen

Nacht, 1 OG, MIT Schallschutzwand



Immissionen: Schallschutzmaßnahmen

Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



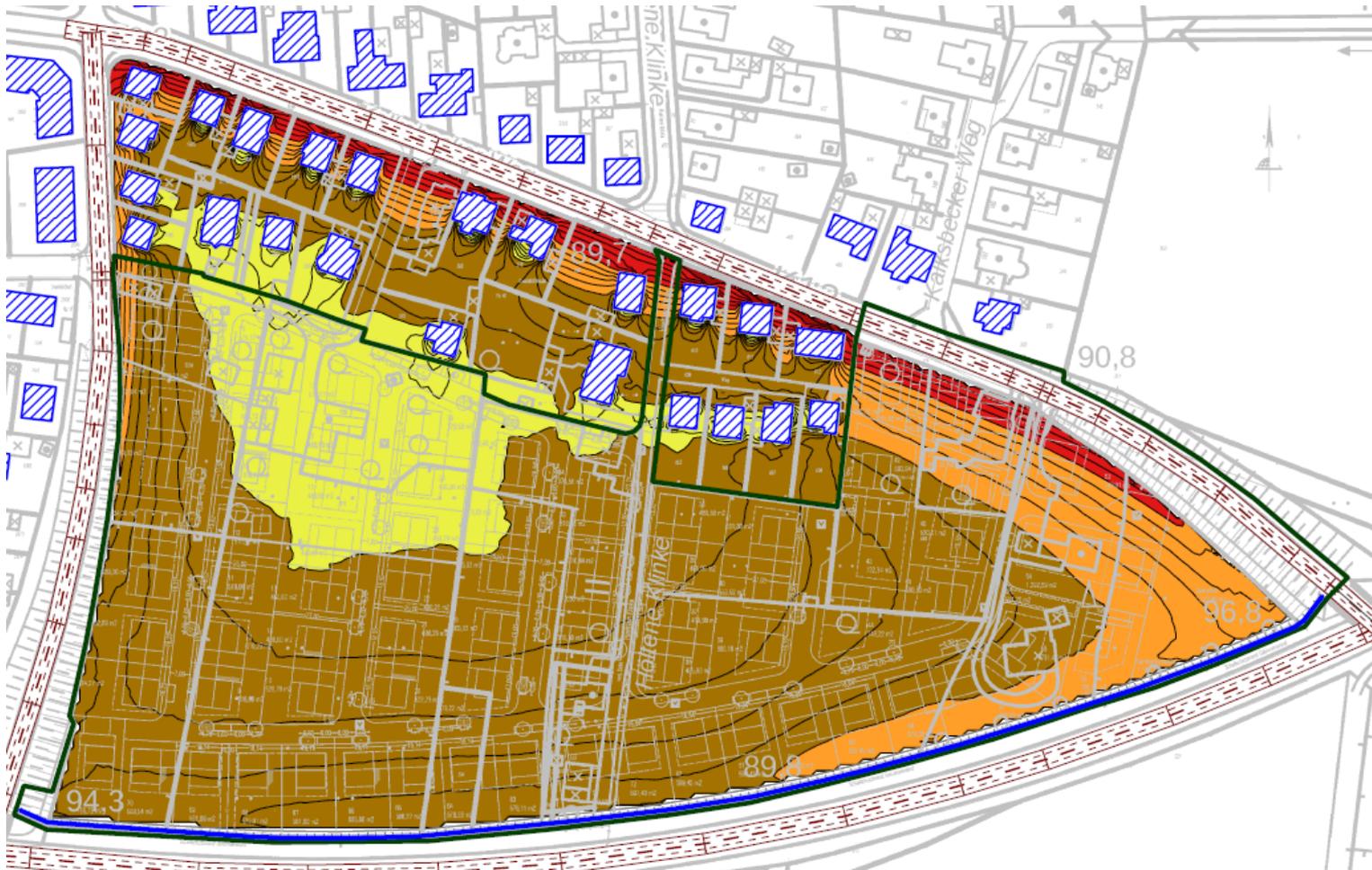
Bedenken:

Untersuchung inkl. Reflexionen durch die Schallschutzwand

Mitteilung:

- Gutachten hat Reflexionen berücksichtigt.

Immissionen: Schallschutzmaßnahmen, Außenwohnbereiche



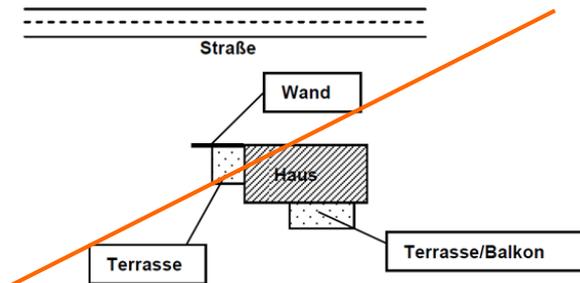
Tag, ebenerdiger Freiraum, Empfehlung bei orange und rot

Frühzeitige Beteiligung

9 SCHALLSCHUTZ

Schutzbedürftige Wohnräume sind möglichst an der den Emissionsquellen abgewandten Seiten (nicht zur B 525, Kalksbecker Weg) unterzubringen. Zum Schutz der Außenwohnbereiche sind diese seitlich oder von der lärmabgewandten Seite des Wohnhauses (Balkone und Loggien nicht zur B 525 und zum Kalksbecker Weg sowie Terrassen nicht zum Kalksbecker Weg) anzuordnen. Bei seitlicher Anordnung sind Außenwohnbereiche zusätzlich durch eine Schutzwand zur B 525 zu schützen.

Abbildung: Anordnung der Außenwohnbereiche



Anmerkung:
Aktualisierungen

Öffentliche Auslegung

9 SCHALLSCHUTZ

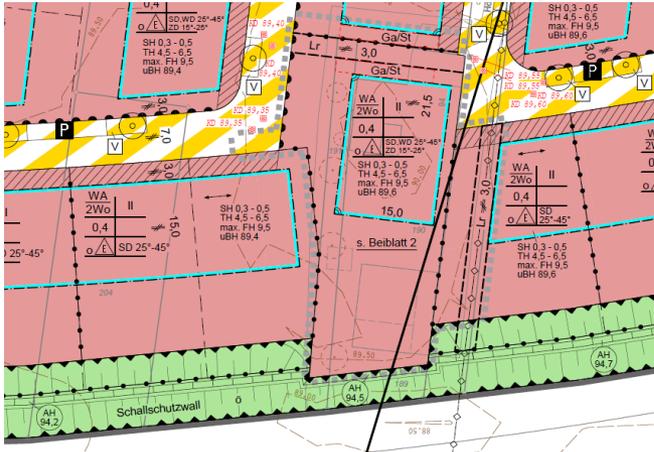
Schutzbedürftige Wohnräume sind möglichst an der den Emissionsquellen abgewandten Seiten (nicht zur B 525, Kalksbecker Weg) unterzubringen. Zum Schutz der Außenwohnbereiche sind diese seitlich oder von der lärmabgewandten Seite des Wohnhauses (Balkone und Loggien nicht zur B 525 und zum Kalksbecker Weg sowie Terrassen nicht zum Kalksbecker Weg) anzuordnen. Bei seitlicher Anordnung sind Außenwohnbereiche zusätzlich durch eine Schutzwand zur B 525 zu schützen.

Abbildung: Anordnung der Außenwohnbereiche

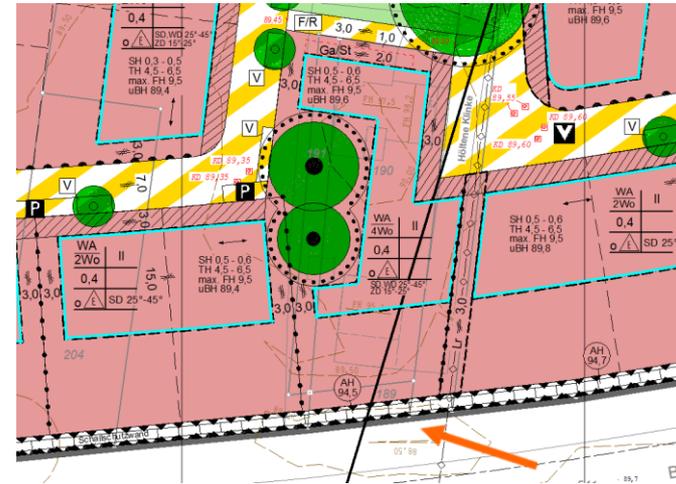


Für den Erstbezug im allgemeinen Wohngebiet müssen die für das jeweilige Grundstück notwendigen Schallschutzmaßnahmen vorhanden sein.

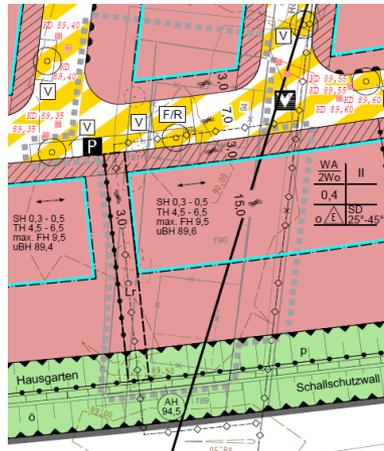
Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



Beiblatt 2



Anregung:
Solaranlagen auf der Schallschutzwand
Mitteilung:
Aus Verkehrssicherheitsgründen
abgelehnt von Straßen.NRW.

Immissionen: Schallschutz

Anregung

Verkehrsschalleinwirkungen nach Umsetzung des Plangebietes an Bestandshäusern prüfen.

Mitteilung:

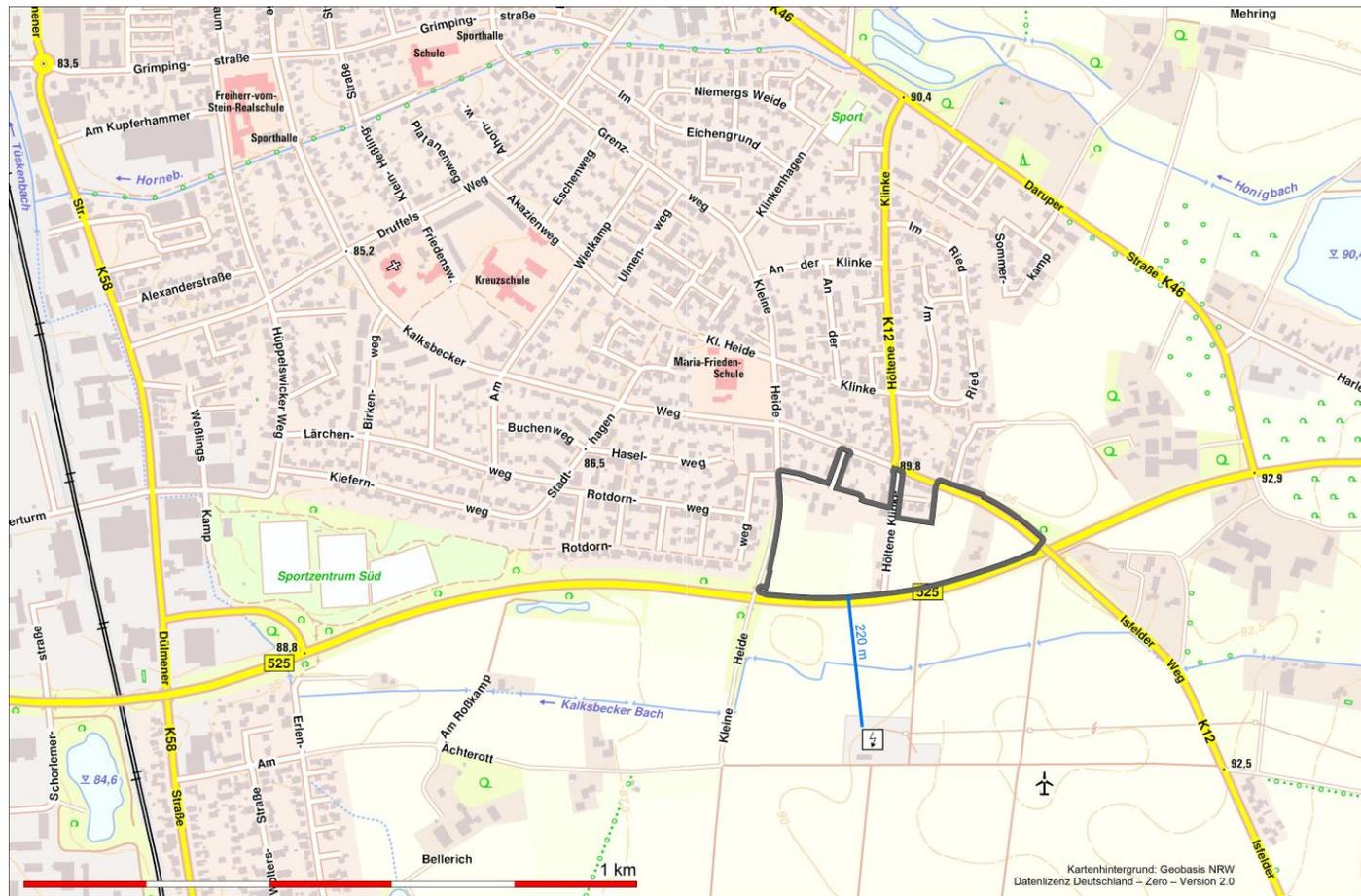
- Schallgutachten hat entlang des Kalksbecker Weges und der Kleine Heide die maßgeblichen Immissionsorte untersucht.
- Tag- und Nachtzeit um bis zu maximal 0,9 dB(A) bzw. 0,8 dB(A) erhöht
- Verkehrslärmeinwirkungen bleiben unter der Zumutbarkeitsschwelle für die Verkehrslärmbelastung in allgemeinen Wohngebieten von tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A)



2. Wohnumfeld: Umspannungswerk

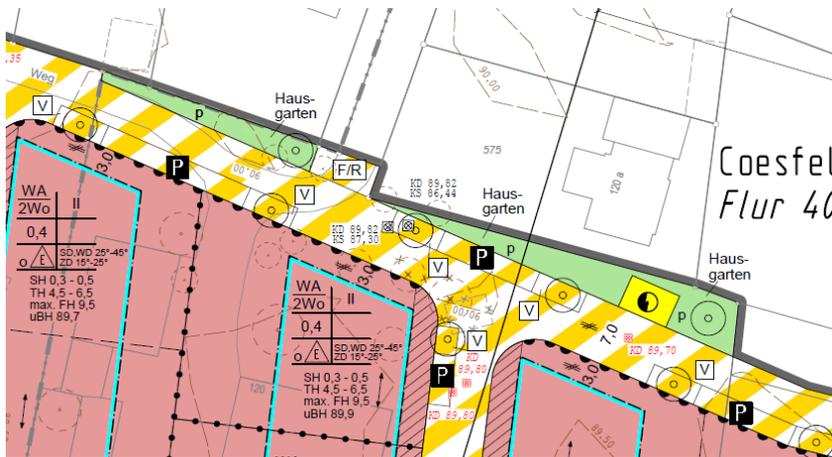
Sachverhalt

- Erforderlicher Abstand bei 220 kV zu allgemeinen Wohngebieten 300 m.
- Hier: Transformationsanlage mit 110 kV – keine Abstandsangaben im Abstandserlass



Immissionen: Darstellung geplanter Trafostandort

Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



Bedenken

Beeinträchtigung durch Lärm und Magnetfelder durch die Trafostation im Plangebiet

Mitteilung:

- Als Netzbetreiber ist die Stadtwerke Coesfeld GmbH verpflichtet, gesetzliche Regelungen und normierte Anforderungen des technischen Regelwerkes einzuhalten. Im Umkreis von 1 Meter um die Station werden die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Magnetfeldauswirkungen eingehalten. Auch die Anforderungen an die Geräuschemissionen werden eingehalten.
- Die Abstände zum nächstgelegenen Wohnhaus sind unbedenklich.
- Nachrichtlich ist der Abstand in die Planzeichnung eingetragen, 5 m Radius.

Immissionen: Geruchsimmissionen Tierhaltungsbetriebe

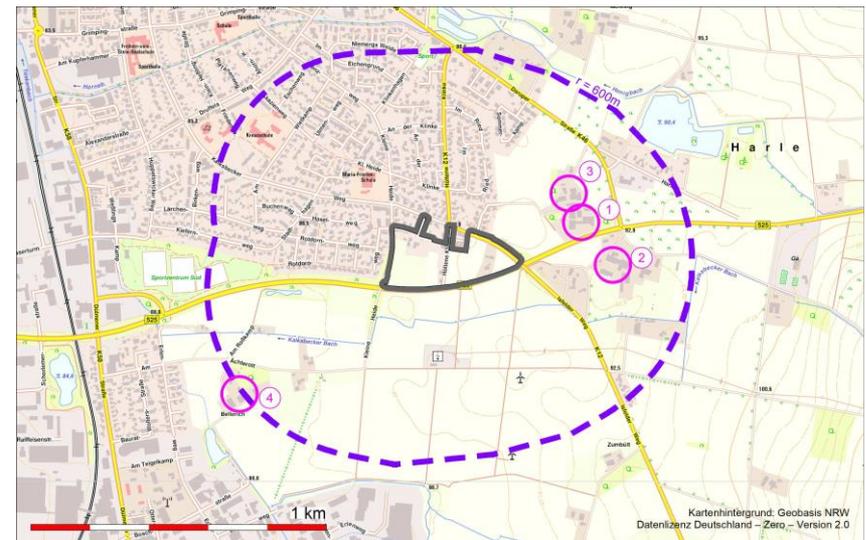
Bedenken:

Tierhaltungsbetriebseinschränkungen durch Wohngebietsausweisung befürchtet.

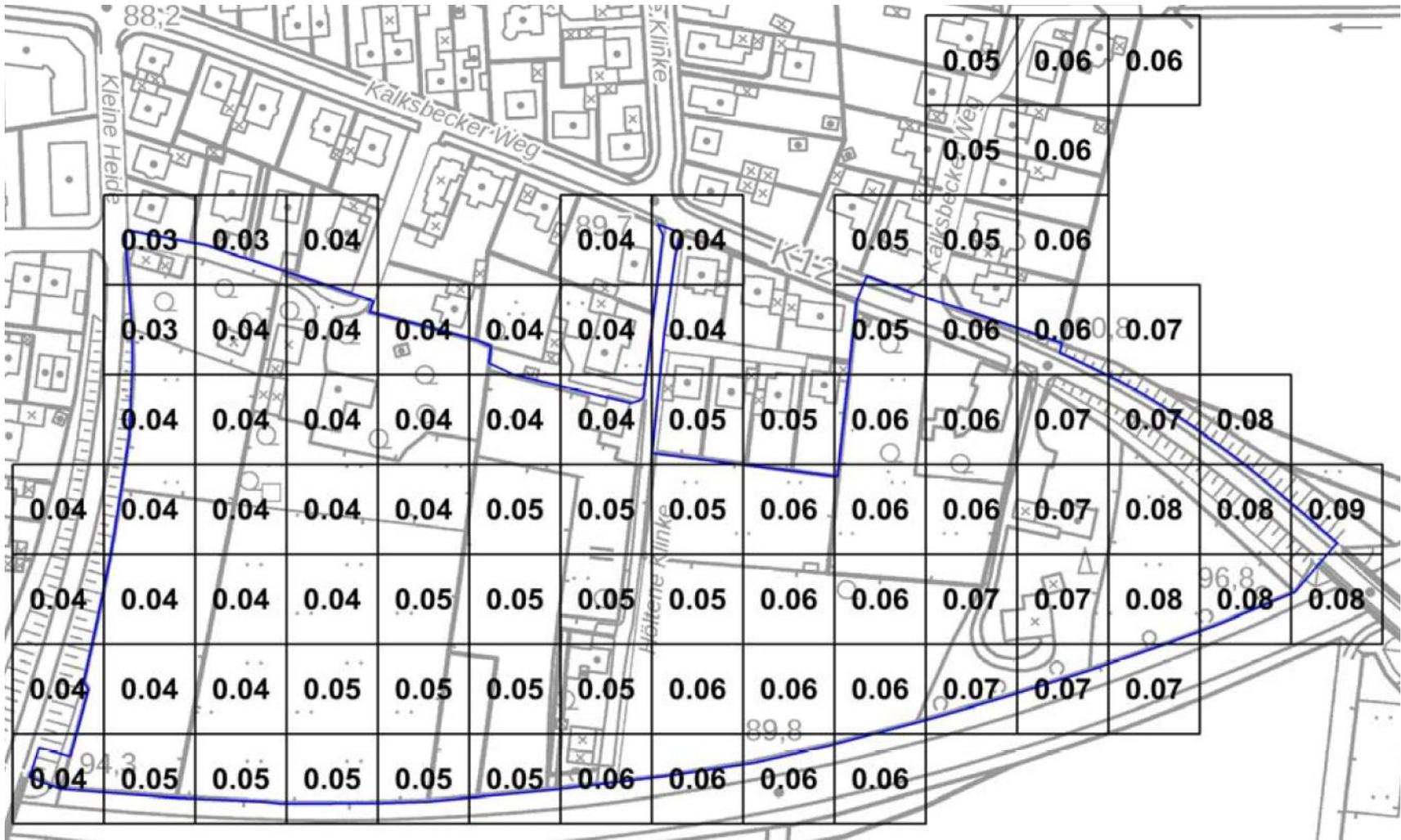
Mitteilung:

- Geruchsimmissionsprognose zeigt die Einhaltung der Orientierungswerte bei Berücksichtigung der Erweiterungsabsichten.
- Geruchsgutachten zeigt 8 % der Jahresstunden
- Orientierungswert liegt bei 10 %
- keine Einschränkungen durch die Planung / kein Handlungserfordernis

Tierhaltungsbetriebe 600 m



Immissionen: Geruchsimmissionen Tierhaltungsbetriebe



Rückfragen Immissionen

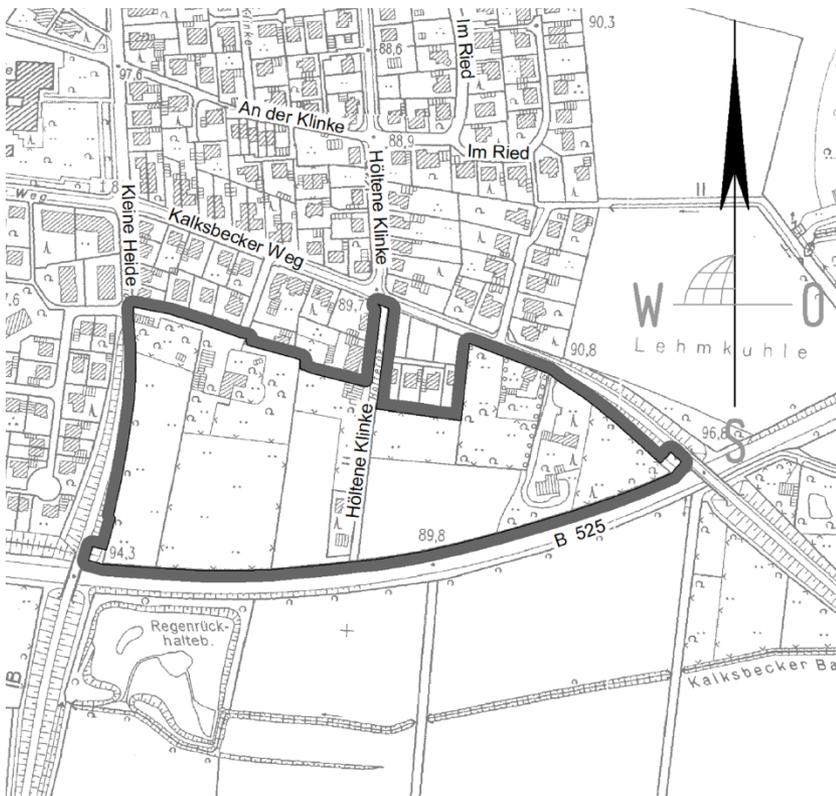


Gliederung

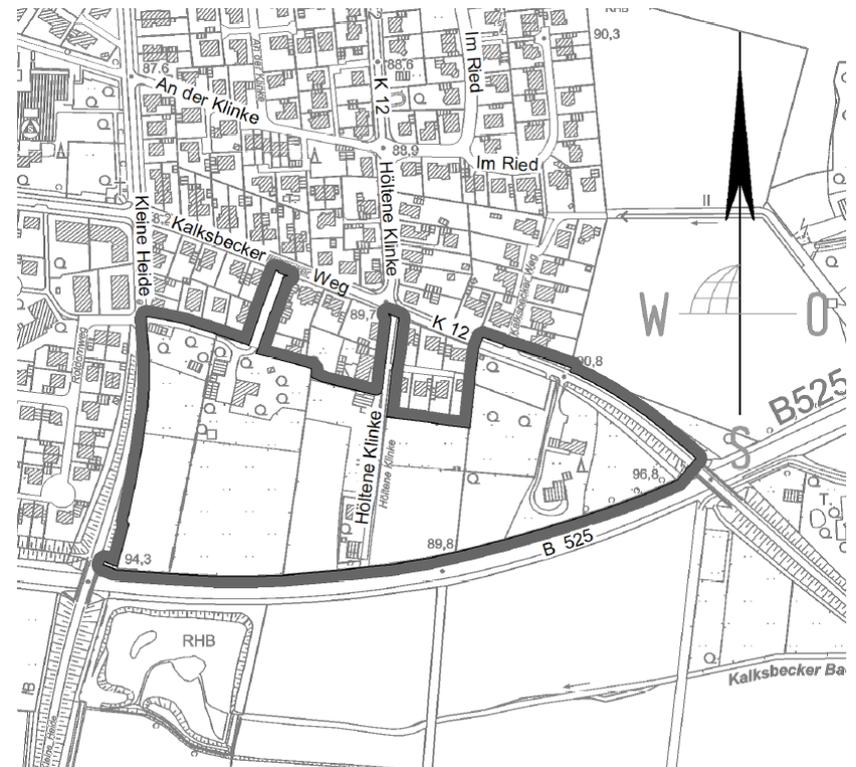
1. Bebauungsplanverfahren
- 2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen**
 1. Thema Verkehr
 2. Thema Entwässerung
 3. Thema Umwelt
 4. Thema Planungskonzept / Bauen
 5. Immissionen
 - 6. Sonstige Anregungen / Änderungen**
3. Rückfragen
4. Weiterer Zeitplan

Sonstige Anregungen / Änderungen: Veränderung des Geltungsbereiches

Frühzeitige Beteiligung

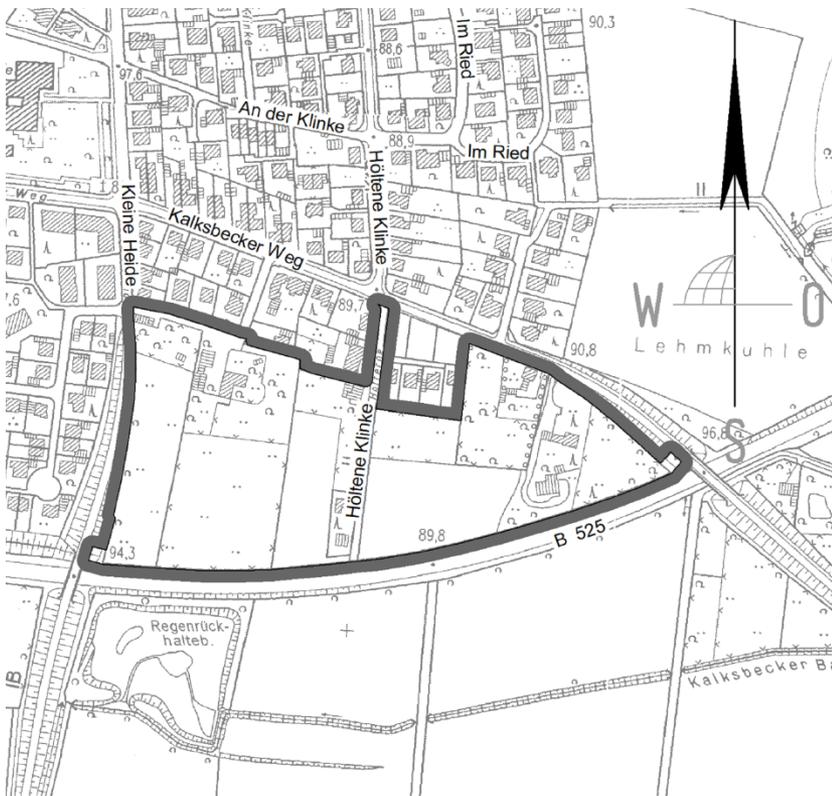


Öffentliche Auslegung

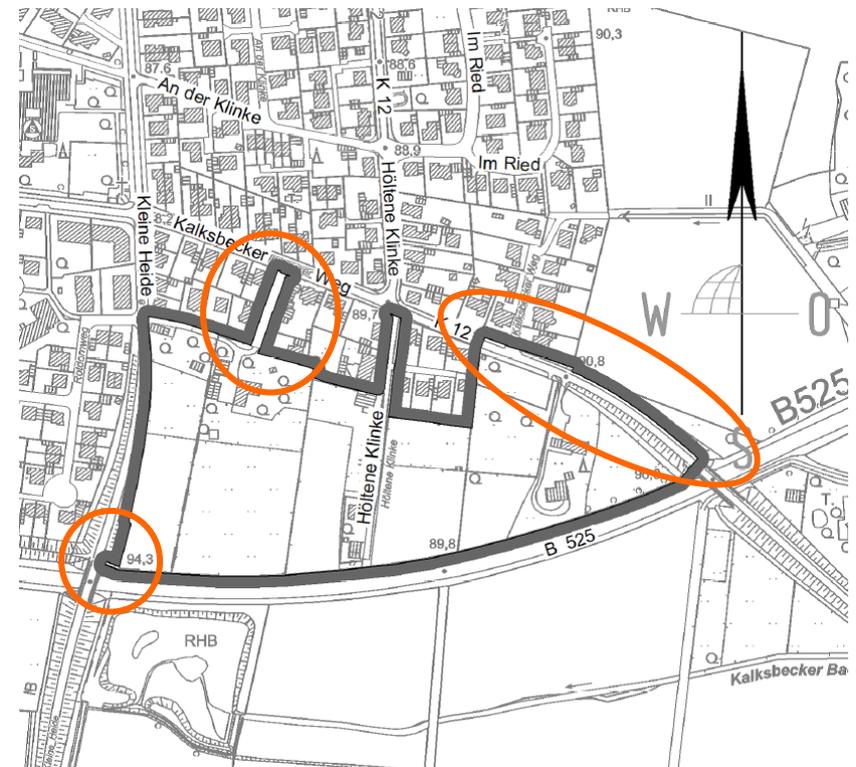


Sonstige Anregungen / Änderungen: Veränderung des Geltungsbereiches

Frühzeitige Beteiligung



Öffentliche Auslegung



Anmerkung:
Aktualisierungen aufgrund von Anregungen (z.B. Querungsmöglichkeit)

Rückfragen Sonstige Anregungen / Änderungen



Gliederung

1. Bebauungsplanverfahren
2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen
 1. Thema Verkehr
 2. Thema Entwässerung
 3. Thema Umwelt
 4. Thema Planungskonzept / Bauen
 5. Immissionen
 6. Sonstige Anregungen / Änderungen
- 3. Rückfragen**
4. Weiterer Zeitplan

Allgemeine Hinweise

- Einzelheiten zu den Entscheidungen sind der Abwägungstabelle entnehmbar (s. Coesfelder Bürgerinformationssystem).
- Die Präsentation wird im Nachgang auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt.

Fragen / Anregungen / Bedenken / Mitteilungen



- Für Fragen und weitergehende Erläuterungen wenden Sie sich an die Stadt Coesfeld.
- Anregungen / Bedenken / Mitteilungen können bis einschließlich 08.11.2021 beim Rathaus schriftlich abgeben oder zur Niederschrift mitgeteilt werden.

Rückfragen & Diskussion



Gliederung

1. Bebauungsplanverfahren
2. Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung & Veränderungen
 1. Thema Verkehr
 2. Thema Entwässerung
 3. Thema Umwelt
 4. Thema Planungskonzept / Bauen
 5. Immissionen
 6. Sonstige Anregungen / Änderungen
3. Rückfragen
- 4. Weiterer Zeitplan**

3. Weiterer Zeitplan

- **25.09. – 08.11.2021** **Offenlage Bebauungsplanentwurf**
- anschließend Abwägung
- 01.12.2021 Umweltausschuss
- 02.12.2021 Ausschuss für Planen und Bauen
- 16.12.2021 Ratssitzung (Satzungs- / Abwägungsbeschluss)
- 17.12.2021 Bekanntmachung im Amtsblatt
(Bebauungsplan rechtskräftig)

Änderungen vorbehalten!

Rückfragen

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
z. Hd. Sophia Gorschlüter
Markt 8
48653 Coesfeld

Sophia Gorschlüter
Raum: 306
Tel.: (02541) 939-1306

E-Mail: sophia.gorschlueter@coesfeld.de

<http://www.coesfeld.de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

